



# **GESCHÄFTSBERICHT 2014**

**DER  
KANTONALEN FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses</b> .....	<b>2</b>
<b>Editorial</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Verschlechterung der Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Prüftätigkeit im 2014</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Abschlussprüfungen</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Interne Revision</b> .....	<b>7</b>
<b>5. Finanzaufsicht</b> .....	<b>11</b>
<b>6. Beratung</b> .....	<b>12</b>
<b>7. Finanzkontrolle intern</b> .....	<b>13</b>
7.1 Personal und Organisation.....	13
7.2 Rezertifizierung.....	14
7.3 Aus- und Weiterbildung.....	14
7.4 Finanzen.....	15
7.5 Revisionsbericht.....	16



## Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses

Nach drei sehr ereignisreichen Vorjahren war 2014 ein Jahr welches als "normal" bezeichnet werden kann. Gut 60 detaillierte Prüfungen führte die Finanzkontrolle durch. Dabei konzentriert sie sich gemäss ihrem risikobasierten Ansatz schwergewichtig auf Bereiche, welche ein höheres Risiko für den Kanton aufweisen.

Als Resultat dieser Prüfungen gibt die Finanzkontrolle jeweils Empfehlungen an die betroffenen Dienststellen und Direktionen ab. Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle kann mit Befriedigung feststellen, dass den Empfehlungen der Finanzkontrolle zu einem sehr hohen Prozentsatz Folge geleistet wird. Die Finanzkontrolle leistet so einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Verwaltung unseres Kantons. Regelmässig werden die Berichte und deren Empfehlungen auch in der Finanzkommission des Landrates thematisiert und fliessen dadurch immer wieder in aktuelle finanzpolitische Fragestellungen ein.

Der gesamte Finanzkontrollprozess ist in der Verwaltung sehr gut verankert. Die Kooperation der Mitarbeitenden und Kader der verschiedenen Verwaltungsstellen kann durchwegs als sehr gut bezeichnet werden. Hierfür möchten wir allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung namens des Parlamentes herzlich danken.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle dankt im Namen des Landrates und der Regierung den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr professionelles Engagement.

Der Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle

Klaus Kirchmayr



## Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle stellt dem Landrat, dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht jährlich einen Geschäftsbericht zu, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert. Die Prüf- und Reviewberichte werden bereits im Laufe des Jahres dem Regierungsrat und den landrätlichen Obergerichtskommissionen zugestellt.

Im 2014 fanden vier Sitzungen des Begleitausschusses statt. Dabei wurden neben den Standardgeschäften auch besondere Themen behandelt. Die kritische Spiegelung der Tätigkeiten der Finanzkontrolle durch den Begleitausschuss wird sehr geschätzt. Den Mitgliedern des Begleitausschusses sei dafür herzlich gedankt. Gedankt sei auch den anderen parlamentarischen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskantonalverwaltung, den verwaltungsexternen Einheiten und den Direktionen für das entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis für unsere Rolle als unabhängige und kritische Prüfungsinstanz. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche die Finanzkontrolle in ihrer Arbeit unterstützt haben.

Last but not least danken wir dem "Team der Finanzkontrolle". Die neuen Mitarbeitenden wurden gut in die Prüferteams integriert, so dass die anstehenden Arbeiten einwandfrei erledigt werden konnten.

Liestal, 25. März 2015

### Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler  
Vorsteher

Eric Vionnet  
Stv. Vorsteher



## 1. Verschlechterung der Rahmenbedingungen

Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich für die Wirtschaft wie auch für den Staat zweifellos verschlechtert. Alle Bereiche des Gemeinwesens wurden in unterschiedlichem Masse davon betroffen. Erwähnt seien hier zwei Ereignisse, die am 9. Februar 2014 angenommenen Masseneinwanderungsinitiative und die Aufhebung des Euro-Mindestkurses vom 15. Januar 2015. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und deren Folgen für die Nordwestschweiz sind noch in der Schwebe. Die Massnahme der Schweizerischen Nationalbank hinterlässt unmittelbar negative Spuren in den zukünftigen Jahresrechnungen des Bundes und der Kantone. Zu denken ist da zum Beispiel an die Verluste bei den Pensionskassen, an die Steuereinbussen und an die SNB-Ausschüttung.

Die bereits angespannte finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft könnte sich nochmals verschlechtern, was für die kommenden Jahren eine grosse Herausforderung darstellt.

Für die Kantone ist es schwierig, strategisch griffige Massnahmen zu treffen, um mit den veränderten Rahmenbedingungen zu Recht zu kommen. Der Kanton Basel-Landschaft ist weder ein abgeschlossener Wirtschaftsraum, noch kann er wirtschafts- und finanzpolitisch alleine entscheiden. Bei zahlreichen Aspekten, die für den Kanton von grosser Bedeutung sind, besteht kantonal nur ein eingeschränkter Handlungsspielraum, weil der Einfluss des Bundes dominant ist. Eine Redimensionierung und Neuverteilung des staatlichen Aufgabenportfolios und die Beschränkung des Kantons auf seine Kernaufgaben sollten mindestens thematisiert werden.

Was haben nun diese erschwerten Rahmenbedingungen mit der Revisionstätigkeit der Finanzkontrolle zu tun? Die Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle basiert nach wie vor auf einer risikoorientierten Planung, allgemein anerkannter Prüfungsverfahren, Berücksichtigung von Erkenntnissen aus vergangenen Prüfungen und der Antizipierung von künftigen Risiken und Chancen.

Künftig wird die Finanzkontrolle, auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen, ihre betriebswirtschaftliche Optik einbringen. Die Notwendigkeit und Tragbarkeit von Vorhaben und staatlichen Aufgaben werden dabei vermehrt in den Vordergrund rücken. In diesem Kontext wird auch der Wahrnehmung der Verantwortung durch die kantonalen Führungskräfte des Kantons Rechnung getragen werden.



## 2. Prüftätigkeit im 2014

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 44 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung durchgeführt. Für die Prüfungen und Reviews wurden rund 1120 Arbeitstage aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr wurden in der Berichtsperiode anzahlmässig dreizehn Prüfungen weniger durchgeführt. Der Grund für die Abnahme der Anzahl Prüfungen lag einerseits darin, dass einige Prüfungen sehr zeitintensiv verliefen. Andererseits wurden diverse Dienststellen-Abschlussrevisionen in die Prüfung der Gesamtstaatsrechnung integriert.

Prüfungen/Reviews nach Prioritäten	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2014	2013	2012
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen <sup>1)</sup>	13	22	24
Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse <sup>2)</sup>	9	13	11
Prüfungen aus Turnus <sup>3)</sup>	15	17	13
Prüf- oder Reviewaufträge <sup>4)</sup>	7	5	3
<b>Total</b>	<b>44</b>	<b>57</b>	<b>51</b>

1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.

2) Hohe Risiken gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle generieren sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.

3) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.

4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Prüfungen nach Direktionen/Gerichte	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2014	2013	2012
Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	10	10	7
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) <sup>1)</sup>	7	8	14
Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)	6	7	6
Sicherheitsdirektion (SID)	4	6	12
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) <sup>2)</sup>	9	16	10
Gerichte (GER)	0	1	0
Landeskanzlei (LK)	1	1	0
Direktionsübergreifende Prüfungen	7	8	2
<b>Total</b>	<b>44</b>	<b>57</b>	<b>51</b>

1) inkl. Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland

2) inkl. Finanzaufsichtsprüfungen FHNW, Bildungszentrum kvBL und TSM Münchenstein

Die Abnahme an Prüfungen bei der BKSD war insbesondere durch den Rückgang der im Vorjahr noch hohen Anzahl an Prüfaufträgen dieser Direktion zurückzuführen.

Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte, die Begleitung von Arbeitsgruppen, die Teilnahme an Schlussbesprechungen der Revisionen von verwaltungs-externen Organisationen und anderes rund 250 Arbeitstage verwendet.

Nachfolgend erwähnen wir die wesentlichen Prüfungen/Reviews und Feststellungen.



### 3. Abschlussprüfungen

Im Jahr 2014 wurden 13 Abschlussprüfungen mit Berichterstattung durchgeführt. Darin eingerechnet sind je zwei Prüfungen des Kantonsspitals Baselland und der Psychiatrie Baselland, bei welchen die Finanzkontrolle als Revisionsstelle tätig ist.

Im Rahmen des **Follow-up Berichtes zur Staatsrechnung** betrachtete die Finanzkontrolle von den zwanzig offenen Empfehlungen dreizehn als ausreichend umgesetzt oder als vorläufig erledigt an. Weitere sieben Punkte sind zwar noch offen, doch es wird an ihnen innerhalb ihrer Priorität gearbeitet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Themen des internen Kontrollsystems, des Risiko-Managements und der Deckungslücke angeschlossener Institutionen.

Das Testat für die **Staatsrechnung des Rechnungsjahres 2013 des Kantons BL** konnte ohne Einschränkung zur Genehmigung abgegeben werden. Die Finanzkontrolle hielt fest, dass die Sanierung der BLPK noch nicht in der Staatsrechnung 2013 abgebildet war und zu Lasten der Rechnung 2014 vollständig buchhalterisch erfasst wird. Der Bericht zur Staatsrechnung 2013 enthielt 14 Feststellungen. Insbesondere wurde auf die Aktivierung von nur werthaltigen Ausgaben bzw. Investitionen, auf die Prozesse im Bereich des Verwaltungsvermögens sowie auf die Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen hingewiesen.

Im Rahmen der Staatsrechnung wurden 17 Dienst- oder Fachstellen und die Gerichte vertieft revidiert. Diese geprüften Gebiete gaben zu keinen zusätzlichen Beanstandungen Anlass.

In Übereinstimmung mit § 2 Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 konnte beim **Steuerbezug** bestätigt werden, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrats ausgestaltetes **internes Kontrollsystem** für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. In einem weiteren Bericht beurteilte die Finanzkontrolle nach dem Schweizer Prüfungsstandard 805 die "Abrechnungen über Steuern und Bussen" (Formulare 57). Die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils wurden in allen wesentlichen Belangen insgesamt als sachgerecht dargestellt.

Bei der Abschlussrevision der **Stiftung Kirchengut** konnte die Kantonale Finanzkontrolle bestätigen, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem Dekret und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprachen. Für die weitere Qualitätsverbesserung der Rechnungslegung wurde empfohlen, die Bewertung des Wertschriftenbestandes auf Marktwert umzustellen.

Bei der Jahresabschlussrevision der Rechnung 2013 beim **Amt für Wald beider Basel (AfW)** empfahl die Finanzkontrolle unter anderem die Rückzahlungsmodalitäten der aufgelaufenen Gelder mit dem Bund zu regeln.

Mit separaten Berichten konnten die Abwasserrechnung 2013 beim **Amt für Industrielle Betriebe (AIB)**, die Jahresrechnungen der **Landwirtschaftliche Kreditkasse**, der **Clavel-Stiftung** und der **Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel, Basel** bestätigt werden.



## 4. Interne Revision

Im Jahr 2014 wurden 24 interne Revisionen oder Reviews durchgeführt.

Über die Pendenzen der internen Revision (ausserhalb der Staatsrechnung) erstellte die Finanzkontrolle wie letztes Jahr einen separaten **Follow-up Bericht**. Bei der Umsetzung der Empfehlungen besteht teilweise Nachholbedarf. Die Finanzkontrolle wird die Umsetzung weiterhin einer strengen Überwachung unterziehen.

Im **Projektreview nest.NET** der Steuerverwaltung wurde der Change Management-Prozess als gut entwickelt eingestuft. Sämtliche Änderungen werden nach dokumentierten Standards und Verfahren durchgeführt. NEST kennt für die Tests eine zweckmässige Umgebung. Änderungswünsche werden systematisch beurteilt und explizit genehmigt.

Bei der IT Projektprüfung für das **Projekt "SAP Real Estate"** lag der Schwerpunkt auf der Ordnungsmässigkeit der Abnahme und dem Übergang vom Projekt in die Produktion. Seitens der Finanzkontrolle wurden zur Projektorganisation und -kommunikation sowie zur Projektmethode HERMES einige Empfehlungen abgegeben.

Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionskassen-Ausfinanzierung ab 01.01.2015 unterzog die Finanzkontrolle die **Tresorerie** des Kantons einer Prüfung. Dabei wurde festgestellt, dass die ausserordentliche Höhe des auszufinanzierenden Pensionskassenbetrages sowohl die kantonale Tresorerie als Ausfinanzierender als auch die Basellandschaftliche Pensionskasse als Investor vor eine anspruchsvolle Aufgabe stellen wird. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle wurden zwischenzeitlich umgesetzt oder in die Wege geleitet.

In der **Schul- und Büromaterialverwaltung** wurde eine Prüfung des **Web-Shops** durchgeführt. Ergänzend erfolgte ein Review der Projektdokumentation hinsichtlich der Annahmen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Effizienzsteigerung. Durch die Einführung des Web-Shops in der aktuellen Variante sind zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur seitens der Zentralen Informatikdienste notwendig geworden. Der wirtschaftliche Nutzen, welcher durch die Einführung des Web-Shops realisiert werden sollte, war in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt.

Beim Review des **Projektes "Neubau Strafjustizzentrum Muttenz"** empfahl die Finanzkontrolle für künftige Bauvorhaben, die Kosten, welche durch den Aspekt "Baukultur" entstehen, auszuweisen. Bei Vergaben sollen frühere Erfahrungen mit Auftragnehmern adäquat berücksichtigt werden. Die Finanzkontrolle konnte kein Anreizsystem finden, das die externen Planer dazu anhalten würde, Kosten zu sparen. Eine Motivation zur Kostenoptimierung ist gegebenenfalls in den Verfahren "Total-Unternehmer" oder "Generalunternehmer" zu finden.

Bei der Revision des **Projektes FOCUS** konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass zahlreiche Teilprojekte abgeschlossen waren. Die damals vorliegende Hochrechnung ergab im Vergleich zum Budget eine negative Abweichung. Die Kosten- und Ertragsentwicklung soll deshalb genau verfolgt und die Erwartungsrechnung bei Bedarf entsprechend angepasst werden. Dazu gehört auch die im Entlastungspaket 12/15 vorgesehene Aufwandsentlastung für den Wegfall von Mieten. Eine Auswertung der Kosten- und Ertragssituation der Auslagerung des Amtsnotariats sollte noch erstellt werden. Im Grundbuchamt sowie im Betreibungs- und Konkursamt musste ein Arbeitsrückstand festgestellt werden.





Die technische Prüfung des **Rechenzentrums (RZ) bei den Zentralen Informatikdiensten** beschränkte sich auf die Wertung der bereits vorliegenden Ergebnisse aus der Prüfung von dritter Seite zum "Risikobericht Informationssicherheit RZ". Die Informatikplanung und –koordination (IPK) als zentraler Informationssicherheitsbeauftragter berichtet in einem dreijährigen Turnus über die aktuellen Risiken im Bereich der Informationssicherheit und deren systematischen und verhältnismässigen Behandlung. In diesem Zusammenhang wird auch das kantonale Rechenzentrum betrachtet.

Im Bereich **Immobilienverwaltung des Hochbauamtes** wurde eine Prüfung über das IKS und die wirtschaftliche **Parkplatzbewirtschaftung** vorgenommen. Zum Revisionszeitpunkt fanden bereits seit über sechs Monaten keine Kontrollen über die rechtmässige Benützung der kantonalen Parkräume mehr statt. Neben dem Verlust von Erträgen für den Kanton können Parkflächen (auch vermietete) durch nicht Berechtigte besetzt werden, welche dann anderweitig fehlen. Die Situation war bekannt, an einem neuen Konzept zur Parkraumkontrolle wird gearbeitet.

Aufgrund der Jahresplanung und auf Wunsch der projektführenden Finanzverwaltung führte die Finanzkontrolle einen Review des **Projektes "Risikopolitik"** durch. Auf Ebene Dienststelle konnte grösstenteils eine aktive Auseinandersetzung mit den Risiken festgestellt werden. Mit einem vertretbaren Aufwand wurde ein Risikomanagementsystem für den Kanton Basel-Landschaft geschaffen. Mit dem Projekt "Risikopolitik" und dem Projekt "Beteiligungsrisiken" wurden Kernkompetenzen erarbeitet, sodass die Funktion eines Riskmanagers geschaffen werden sollte.

Beim Review der **zentralen Informatik Organisation** wurde empfohlen, die derzeitigen Strukturen zu reorganisieren und eine schlagkräftige, flexible, moderne und an Marktgegebenheiten messbare kantonale IT-Organisation zu schaffen. Idealerweise sollten die erwähnten strategischen Überlegungen durch einen Chief Information Officer (CIO) ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Mit der Einhalteprüfung beim Sportamt über den **Swisslos Sportfonds** konnte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben bestätigt werden. Die Organisation des Sportfonds bietet eine gute Grundlage für eine korrekte Abwicklung der Geschäftsvorfälle. Betreffend Dokumentation und Kontrollsystem wurden dennoch zwecks Optimierung einzelne Empfehlungen abgegeben.

Die Prüfung des **internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der Lohnabrechnung** hatte aufgezeigt, dass der Mindest-Standard in der kantonalen Verwaltung noch nicht erreicht ist. Die Finanzkontrolle empfahl zu überdenken, ob der in der Fachliteratur empfohlene "Top-Down-Ansatz" zumindest in den finanzwirtschaftlichen Standardprozessen eine geeignete Alternative darstellt. Die Finanzkontrolle und die Finanzverwaltung kamen unabhängig voneinander zum Schluss, dass eine Prüfung des IKS zum heutigen Zeitpunkt keinen Mehrwert generieren würde. Die Voraussetzungen für ein flächendeckend wirksames IKS bzw. für die Prüfung der Existenz des IKS sind in der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft noch nicht gegeben. Dies war der Finanzverwaltung bekannt und bewusst. Korrektive Massnahmen wurden nach der Neubesetzung der Leitung Zentrales Finanz- und Rechnungswesen und somit der Leitung Kompetenzzentrum / Projekt IKS per Januar 2014 umgehend in die Wege geleitet.



Bei der Überprüfung von **Investitionsentscheiden des Hochbauamtes** am Beispiel der geplanten Konzentration der Verwaltung hielt die Finanzkontrolle fest, dass der Planungsstand noch sehr viele offene und abzuklärende Fragen aufwies, da die Verhandlungen mit den Verantwortlichen der SBB noch in vollem Gange waren. Im Hinblick auf die für das Jahr 2016 vorgesehene Landratsvorlage ist bei deren Ausarbeitung grossen Wert auf die transparente Gegenüberstellung der verschiedenen Alternativen und der daraus resultierenden Kostenfolgen mittels Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu legen und aufzuzeigen, wie die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Alternativen in der langfristigen Investitions- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Regierung beauftragte die Finanzkontrolle drei Anschlussprüfungen zu den restlichen **Entschädigungen der kantonalen Vertretungen** der Jahre 2009 – 2013 vorzunehmen. Dabei wurden mit der Ausnahme eines Mandates keine nennenswerten Entschädigungen an Kantonsvertretende festgestellt. Die Finanzkontrolle konnte bestätigen, dass sämtliche von den Beteiligungen gemeldeten Entschädigungen der aktuellen Regierungsmitglieder des Jahres 2013 in der Staatskasse vereinnahmt wurden. Ferner konnte sich die Finanzkontrolle davon überzeugen, dass die Steuerverwaltung die steuerliche Behandlung der Entschädigungen gesetzeskonform überprüft hat.

Bei der **Polizei-Dienststellenrevision** wurde erkannt, dass beim Bussenwesen und der Vielzahl an Transaktionen die involvierten Mitarbeitenden abteilungsübergreifend geschult und aktiv in den relevanten Abläufen miteinbezogen werden sollten, um das Geschäft vollständig und richtig in der entsprechenden Qualität verarbeiten zu können. Die Applikationen EpsiPol/ Epsi-Cash laufen nach wie vor auf einer älteren Technik. Die Produktentwicklung und die Zukunft des Produkts sollten im Sinne einer proaktiven Einflussnahme mit dem Lieferanten gelöst werden. Es benötigt mehr Vorlaufzeit bis eine neue Version eingespielt werden kann. Eine Herausforderung stellen die neuen Software Installationsprozesse dar. Eine weitere Nachprüfung durch die Finanzkontrolle ist vorgesehen.

Der Start des **Projekts "Schuladministrationslösung" (SAL)** befand sich im Zeitpunkt des Reviews in der Realisierungsphase. Für dieses Projekt lag keine fundierte, nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Es stellte sich auch die Frage nach der Effektivität des Projektcontrollings bzw. der Tätigkeit des Projektausschusses als Kontrollorgan. Die Finanzkontrolle regte an, die alleinige Projektleitung direkt an eine erfahrene externe Projektleitung zu vergeben. Insgesamt wurde festgehalten, dass die vorgefundene Situation auf die Schwächen der kantonalen Projektstrukturen zurückzuführen ist. Ohne die Einbindung/Unterstützung der NO-VO wäre der bisherige Fortschritt der laufenden IT Projekte nicht realisierbar gewesen.

Es war das Ziel im Rahmen eines **Follow-up-Reviews** festzustellen, ob und wieweit das **Projekt Bildungsharmonisierung** finanziell und operativ nach Plan und ohne nennenswerte Probleme verläuft. Unter den erschwerten Rahmenbedingungen ist es sowohl für die Schulen vor Ort wie auch für die Projektmitarbeitenden kein Leichtes die Bildungsharmonisierung umzusetzen. Die Finanzkontrolle wies auf einzelne kritische Punkte hin. Positiv zu vermerken war, dass dank einer vorausschauenden und sorgfältigen Personalplanung die personellen Auswirkungen der Bildungsharmonisierung geglättet werden konnten.



Reviewed wurde die **Systemlandschaft des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz** (Hard- und Software) sowie die Zugangskontrollen, Inventarisierungen und Servicevereinbarungen. Die Systemlandschaft des AMB war angemessen dimensioniert, um den Leistungsauftrag zu erfüllen. Allerdings bestanden Mängel hinsichtlich der Qualität der bereitgestellten IT Services, welche überwiegend in der Definition und Kommunikation der spezifischen Anforderungen der Dienststelle an den Leistungserbringer begründet lagen.

Auf Basis einer ausgewählten Sammelvorlage überprüfte die Finanzkontrolle die Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**. Es wurde Verbesserungspotential bei der Beantragung, der Überwachung sowie bei der Abrechnung der Verpflichtungskredite identifiziert. Bei der Erstellung der Schlussabrechnung sollte zugleich dokumentiert und nachvollziehbar die Prüfung erfolgen, ob die Mittel wie beantragt verwendet wurden und die Ursachen allfälliger Abweichungen geklärt sind. Alle zur Abrechnung erforderlichen Belege und Nachweise sollten in übersichtlicher Form verzeichnet sein oder beiliegen.

Beim Review über die **Finanzierung der Pensionskassensanierung** wurde festgestellt, dass das Konzept zum grossen Teil erstellt ist und Problemfälle erkannt wurden. Inputs und bisher nicht erkannte Probleme wurden bereits während des Reviews im Konzept verarbeitet und ergänzt. Aus Sicht der Finanzkontrolle waren einzelne Punkte noch nicht rechnungslegungs- oder gesetzeskonform gelöst.

Der Auftrag der Geschäftsprüfungskommission an die Finanzkontrolle im Bereich der **Dienstleistungen und Beratungshonorare** hatte umfangreiche Prüfungshandlungen zur Folge. Der ordentliche Berichtsversand wird gemäss § 12 Absatz 5 des Finanzkontrollgesetzes erst im 2015 erfolgen.



## 5. Finanzaufsicht

Zusammen mit den Finanzkontrollen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn wurde eine Prüfung bei der **Fachhochschule Nordwestschweiz** durchgeführt. Diese Finanzaufsichtsprüfung erfolgte in den Bereichen Budgetierung und Raummanagement. Im Weiteren wurden die Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich sowie die Umsetzung der Massnahmen aus dem Revisionsbericht des Vorjahres begutachtet.

Bei der prüferischen Durchsicht des **TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchenstein** konnte die Argumentation seitens Basel-Stadt für die Kündigung des Vertrages seitens der Finanzkontrolle nicht nachvollzogen werden. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass das TSM zahlungsunfähig und überschuldet wird, wenn dem Antrag auf Kostenübernahme der Pensionskassen-Deckungslücke nicht stattgegeben oder keine Garantie oder kein Darlehen durch die Trägerschaft gewährt wird.

Anlässlich der prüferischen Durchsicht beim **Bildungszentrum kvBL** mit den drei Schulorten in Liestal, Muttenz und Reinach wurden Empfehlungen zu Organisation und Strategie, den Mietpreisberechnungen sowie zur Schulkostenabrechnung abgegeben.

Die Finanzkontrolle ist gesetzliche Revisionsstelle des **Kantonsspitals Baselland** und der **Psychiatrie Baselland**. Bei beiden Institutionen wurden unterstützend zur Abschlussprüfung 2014 nach Schweizer Prüfstandards je eine Zwischenrevision durchgeführt.



## 6. Beratung

Bei anspruchsvollen Themen oder Neuerungen in finanziellen Belangen wird die Finanzkontrolle in der Regel bereits im Vorfeld zu Rate gezogen. Oder die Finanzkontrolle selbst wird aktiv, und geht auf die zu Prüfenden zu, wenn sie Kenntnis davon hat. Damit sollen zukünftige Fehler möglichst vermieden werden.

Im 2014 wurden insbesondere zu den nachfolgenden Themen Mitberichte verfasst:

- Änderung der Verordnung über den Auslagenersatz
- Überführung der SAP-Services in eine Public Private Partnership (PPP)
- Verrechnung der IT-Leistungen der Zentralen Informatikdienste
- Totalrevision des Benutzerreglementes für Informatikmittel,
- Stärkung der finanziellen Steuerung
- Konzept zu den finanziellen Aufgaben und zum Finanzplan
- ERP-Integration der Sekundarschulen

Die Finanzkontrolle wirkte in den Arbeitsgruppen "Risikomanagement" und "Fachgruppe Rechnungswesen" des Kantons mit und war in den Arbeitsgruppen "IT und SAP", "Spital", "Human Resources" und "QS 1 RAB-Requalifikation" der Fachvereinigung sowie in den Fachgruppen "öffentlicher Verkehr" und "Steuern" der Eidgenössischen Finanzkontrolle vertreten.



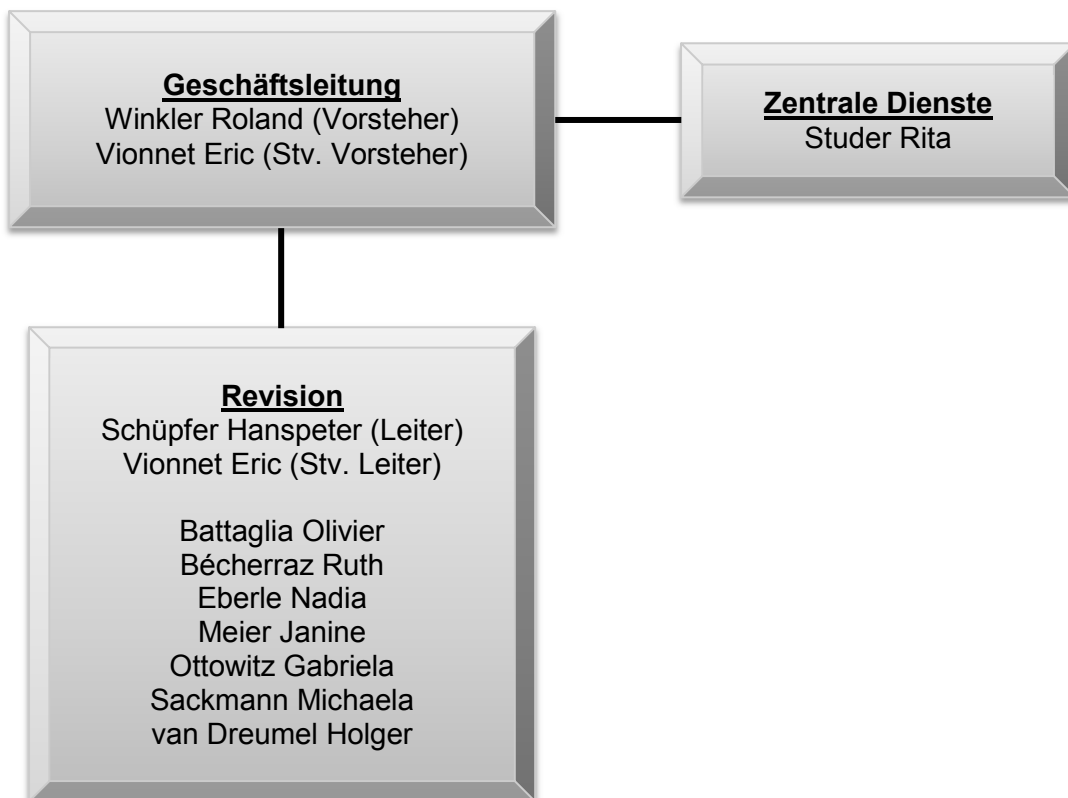
## 7. Finanzkontrolle intern

### 7.1 Personal und Organisation

Personell gab es im Jahr 2014 einen Abgang und zwei Zugänge. Per 1. Juli 2014 konnte Janine Meier, diplomierte Wirtschaftsprüferin, verpflichtet werden und per 1. September 2014 hat Nadia Eberle, welche Thomas Beer ersetzt und ebenfalls diplomierte Wirtschaftsprüferin ist, ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Ist-Mitarbeitendenbestand per 1. Januar 2015 beträgt somit 1'060 Stellenprozent (Sollbestand 1'080 Stellenprozent). Wiederum wurde einer Praktikantin die Gelegenheit geboten, in unserem Hause erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Im vergangenen Jahr wurde ein neues Organigramm der Finanzkontrolle in Kraft gesetzt. Bislang wurde zwischen der kaufmännischen und der IT-Revision unterschieden. Da bei jeder kaufmännischen Revision auch IT-Aspekte geprüft werden, wurden die kaufmännische Revision und die IT-Revision zu einer Einheit «Revision» zusammengefasst. Der Leiter dieser Einheit ist Hanspeter Schüpfer.

Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.



Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind sechs Mitarbeitende der Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten eingetragen.



## **7.2 Rezertifizierung**

Das Gesuch der Finanzkontrolle um Erneuerung der Zulassung wurde durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB am 10. Oktober 2014 gutgeheissen. Die Finanzkontrolle Basel-Landschaft bleibt damit erneut bis zum 19. Oktober 2019 als Revisionsexpertin zugelassen. Die einzureichenden sehr umfangreichen Unterlagen waren vor allem auf die Änderungen der Revisionsaufsichtsverordnung (RAV) vom 1. Dezember 2012 zurückzuführen, mit welchen die Vorgaben von QS1 (Qualitätssicherungssystem 1) übernommen wurden. Revisionsunternehmen, die ordentlich revidieren, mussten bis zum 15. Dezember 2013 über eine interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des Berufsstandes verfügen.

Die Umsetzung dieser Qualitätsvorgaben erfolgt mittels periodischer Peer Reviews durch und bei anderen von der RAB anerkannten Finanzkontrollen. Im 2014 haben wir bei der Finanzkontrolle der Stadt St. Gallen einen entsprechenden Review durchgeführt und darüber berichtet.

## **7.3 Aus- und Weiterbildung**

Im vergangenen Jahr nahmen Mitarbeitende der Finanzkontrolle an diversen Ausbildungsgängen teil. Für den fachlichen Austausch nahm die Finanzkontrolle an der SVIR-Konferenz in Interlaken, an der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen in Bern, an der Fachtagung des Finanzinspektorats ASTRA sowie an der ERFA-Tagung der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen teil.



## 7.4 Finanzen

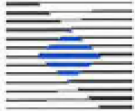
### Betriebsrechnung per 31.12.2014

Kostenart		Rechnung 2013	Rechnung 2014
		CHF	CHF
3010	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	1'543'905.05	1'523'125.40
3041	Erziehungszulagen	12'554.30	10'542.40
3050	AG-Beitr AHV, IV, EO, ALV, Verw-Kosten	97'930.80	97'050.15
3051	AG-Beiträge eigene Pensionskassen	161'709.45	158'291.80
3053	AG-Beiträge Unfallversicherungen	1'980.25	1'932.70
3054	AG-Beiträge Familienzulagekassen	21'593.25	20'635.35
3055	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherung	6'827.30	6'759.70
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	9'555.00	16'247.90
3100	Büromaterial	1'846.28	846.40
3102	Drucksachen, Publikationen	170.31	290.37
3103	Bibliotheksmaterialien, Fachliteratur, Zeitschrift	1'940.48	1'582.76
3113	Hardware	2'042.20	0.00
3118	Immaterielle Anlagen(Software, Lizenzen)	6'739.20	11'508.01
3130	Dienstleistungen Dritter	723.00	1'346.00
3132	Honorare ext Berater, Gutachter, Fachexperte	26'998.80	10'236.15
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	4'702.00	4'702.00
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	5'314.66	4'278.67
3170	Übrige Mieten und Benützungskosten	12'679.95	10'180.45
3636	Beiträge an private Organisationen o. Erw-Zw	4'090.30	4'315.70
<b>Aufwand Total</b>		<b>1'923'302.58</b>	<b>1'883'871.91</b>
4260	Rückerstattungen Dritter	-115'500.00	-116'250.00
<b>Ertrag Total</b>		<b>-115'500.00</b>	<b>-116'250.00</b>
<b>Gesamt Total</b>		<b>1'807'802.58</b>	<b>1'767'621.91</b>





## 7.5 Revisionsbericht



### STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle  
an die landrätliche Finanz-  
kommission des Kantons  
Basel-Landschaft

---

Gestützt auf Art. 10 des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und die Betriebsrechnung 2014 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft geprüft.

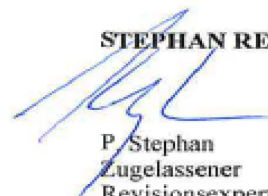
Für die Betriebsrechnung ist die Geschäftsleitung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.


Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Betriebsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Betriebsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Betriebsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Betriebsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Muttenz, 12. Februar 2015

STEPHAN REVISIONS AG

  
P. Stephan  
Zugelassener  
Revisionsexperte

  
R. Donatsch  
Zugelassener  
Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

#### Beilagen

– Betriebsrechnung

Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft  
Feldsägweg 9  
4410 Liestal

Telefon 061 552 52 70  
Fax 061 552 69 62

25. März 2015